

Anlass	14. Sitzung der Delegiertenversammlung
Datum	18.02.2026
Beratungsgegenstand	Nachwahl von einem Experten für den Weiterbildungsausschuss VI
Rechtliche Grundlage	§ 7 Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021
Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich	Nein

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin wählt die in der Anlage vom Weiterbildungsausschuss VI vorgeschlagene Person als zukünftigen Experten für den Weiterbildungsausschuss VI für die verbleibende 16. Amtsperiode.

Begründung:

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin hatte erstmals in der Sitzung am 19. Februar 2025, in Vorbereitung auf die Genehmigung des Bearbeitungsverfahrens Expert:innen für die Weiterbildungsausschüsse I bis VI, die von den Weiterbildungsausschüssen I bis VI vorgeschlagenen Personen gewählt.

Der Weiterbildungsausschuss VI hat eine weitere Person als Experte zur Wahl vorgeschlagen (siehe Anlage). Diese sollen der Delegiertenversammlung zur Benennung vorgeschlagen werden.

Die Delegiertenversammlung wird gebeten, den in der Anlage aufgeführten Personenvorschlag des Weiterbildungsausschusses VI für die Benennung als zukünftigen Experten für den Weiterbildungsausschuss VI für die verbleibende 16. Amtsperiode zu wählen.

Berlin, den 18. Februar 2026

Herr PD Dr. Peter Bobbert
Präsident der Ärztekammer Berlin

Herr Dr. Matthias Blöchle
Vizepräsident der Ärztekammer Berlin